

Infoblatt

Merkblatt Festwagen (Stand 02/2024)

1. Aufbauten und Dekoration

Aufbauten und Dekorationen müssen aus schwer entflammbarem bzw. nicht brennbarem Material hergestellt sein.

2. Behelfsmäßige Leitungsverlegung

Kabel, Schläuche, Seile und ähnliche Leitungen im Bereich von Fluchtwegen sind so zu verlegen, dass sie keine Stolpergefahr oder Behinderung darstellen. Sie sind mit Gummimatten oder ähnlichen dafür geeigneten Materialien sichtbar abzudecken.

3. Elektrische Einrichtungen

Elektroeinrichtungen, Elektrogeräte, Spannungswandler und sonstige elektrisch betriebene Einrichtungen müssen den gültigen VDE – Bestimmungen entsprechen.

Beim Betrieb elektrischer Geräte ist ein Feuerlöscher mit mindestens 6 kg entsprechendem Löschmittel zur Bekämpfung von Entstehungsbränden mitzuführen.

4. Aufstellung von kraftstoffbetriebenen Stromaggregaten

Diese Geräte dürfen nicht direkt auf der Ladefläche aufgestellt werden. Sie sind auf der Deichsel bei Anhänger bzw. außerhalb der Ladefläche bei anderen Fahrzeugen zu montieren.

Ein Nachtanken des Aggregates während der Veranstaltung ist verboten, dies gilt auch bei Stillstand.

Besonderheit Sattelzugmaschinen mit Auflieger bzw. LKW's ohne Anhänger:

Stromerzeuger auf Sattelzügen bzw. Lkw's ohne Anhänger, wenn außerhalb keine Möglichkeit der Montage besteht:

Aufstellung des Stromerzeugers (bevorzugt **dieselbetrieben**) direkt vorne an der Stirnwand des Anhängers. Bauzaunelement, als Schutz mit feuerfesten

Platten zur restlichen Anhängerfläche verkleiden, dadurch Entfluchtung über Ausgang möglich.

5. Offenes Feuer

Die Benutzung von offenen Feuerstellen (Gasgrill, gasbetriebene Heizstrahler, Kohlegrills etc.) sowie Pyrotechnik und „Böllern“ ist verboten.

6. Anwesenheit von Verantwortlichen

Während der laufenden Veranstaltung muss ein Verantwortlicher ständig anwesend sein.

Rechtsgrundlagen:

- DGUV Vorschrift 3 (bisher BGV A3)
Elektrische Anlagen und Betriebsmittel vom 1. April 1979 in der Fassung vom 1. Januar 1997, mit Durchführungsanweisungen vom April 1997 aktualisierte Fassung Januar 2005.
- Auslegungshilfe für die Unteren Straßenverkehrsbehörden im Zusammenhang mit Brauchtumsveranstaltungen im Saarland
(Stand 03.01.2024)

A. Huppert, HBM

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist daher auch ohne Unterschrift gültig.